

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

3. März 2006

P R E S S E M I T T E I L U N G

Rose fordert Intervention von Ministerpräsident Platzeck gegen rassistischen Hetzartikel

Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, forderte heute mit dem nachfolgenden Brief ein Gespräch mit Ministerpräsident Platzeck. Er solle über das Justizministerium die Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg anweisen, das Verfahren wegen Volksverhetzung und Beleidigung gegen den stellv. bayrischen Landesvorsitzenden des Bundes deutscher Kriminalbeamter (BdK), Peter Lehrieder, wieder aufzunehmen. Dabei geht es vor allem um den an die Nazipropaganda erinnernden Tiervergleich der Sinti und Roma mit „Maden“ und die Bezeichnung als „Sozialschmarotzer“ in einem Artikel, den Lehrieder in dem in Brandenburg erscheinenden BdK-Fachblatt „der kriminalist“ veröffentlichte.

An den
Ministerpräsidenten
des Landes Brandenburg
Herrn Matthias Platzeck

3. März 2006

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

ich bitte Sie dringend um ein persönliches Gespräch wegen des skandalösen Bescheides der Generalstaatsanwaltschaft Brandenburg (liegt an), den der Zentralrat vorgestern zugestellt bekam. Darin werden auch von der Generalstaatsanwaltschaft die Ermittlungen gegen den Kriminalhauptkommissar Lehrieder aus Bayern wegen dessen Hetzartikel in dem Fachorgan des „Bundes deutscher Kriminalbeamter“ (BdK) endgültig eingestellt. In Lehrieders Artikel war bezogen auf Sinti und Roma u.a. von „Maden im Speck der Wohlfahrtsgesellschaft“ und „Sozialschmarotzerei“ die Rede. Mit der Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft wird unsere Minderheit gegenüber solchem Hass-Jargon und Tiervergleich, der an Nazipropaganda erinnert, schutzlos gestellt. Juden mit „Maden“ zu vergleichen und als „Sozialschmarotzer“ zu bezeichnen, würde die Justiz des Landes Brandenburg niemals mehr für rechtens erklären, und deshalb dürfen Sie das unter keinen Umständen im Falle unserer Minderheit hoffähig werden lassen.

Wegen der besonderen Bedeutung bat ich Sie mit meinem Schreiben vom 26. Januar, ebenso wie der Auschwitz-Überlebende Franz Rosenbach, Stellvertretender Vorsitzender unseres Bayerischen Landesverbands, am 27. Januar 2006, sich in dieser Angelegenheit persönlich einzuschalten. Es ist jetzt unbedingt erforderlich,

dass Sie über das Justizministerium die Behörde anweisen, eine geänderte Entscheidung zu treffen. Absolut unverständlich ist es, dass die hetzerischen Äußerungen nicht einmal den Tatbestand der Beleidigung (etwa mit der Folge einer Geldbuße an eine gemeinnützige Einrichtung) erfüllen sollen. Zumal einige Passagen Lehrieders zuvor im Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft selbst als „Beleidigungen“ (Seite 3 oben) eingestuft werden. Es geht hier neben der Rechtsicherheit für unsere Minderheit auch um die gesellschaftliche Achtung gegenüber den Sinti und Roma.

Der Tiervergleich mit „Maden“ und die Verwendung des Begriffs „Sozialschmarotzer“ durch Lehrieder sind massive Verstöße gegen die Menschenwürde der Angehörigen unserer Minderheit. Solche Begriffe bezeichnen Schädlinge. Auf Menschen angewendet, stellen derartige Tiervergleiche ein „krasses Unwerturteil“ dar, das den so Bezeichneten die Qualität menschlicher Wesen abspricht. So urteilte u.a. das Oberlandesgericht Frankfurt am 14. August 2000 (2 Ss 147/00) in einem vergleichbaren Fall. Das Gericht betonte, bei der Beurteilung sei auch zu berücksichtigen, dass derartige Begriffe „in der Vergangenheit etwa gegen Juden in böswillig verächtlich machender Weise“ verwendet wurden. Das geschah aber in der Vergangenheit genauso gegenüber Sinti und Roma. Die Generalstaatsanwaltschaft geht darauf mit keinem Wort ein, sondern rechtfertigt die gesamte feindselige Hetze Lehrieders.

In der Sache besteht eine Frist bis zum 24. März 2006 für einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung beim zuständigen Oberlandesgericht. Jedoch würde dem Zentralrat als Organisation nach gegenwärtiger Rechtsprechung (fehlendes Verbandsklagerecht) ein entsprechendes Antragsrecht in nicht akzeptabler Weise abgesprochen. Um das Verfahren zu vermeiden, möchte ich Sie bitten, einen Termin für das Gespräch noch vor dem 24. März 2006 zu ermöglichen.

Da die Generalstaatsanwaltschaft über ihre Ablehnungsentscheidung bereits die Presse informierte, unterrichtete ich die Presse auch über diesen Brief und unser weiteres Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Romani Rose